

KONTAKTERFASSUNG

ZUR NACHVERFOLGUNG BEI COVID-19-(VERDACHTS-)FÄLLEN

Liebe Gäste, wir sind gemäß § 5c Abs 1 Epidemiegesetz und § 17 COVID-19-Öffnungsverordnung verpflichtet, Ihre Kontaktdaten aufzunehmen. **Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

Datum

Uhrzeit

Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

Vor- und Nachname

Anzahl weitere Personen

2G-Regel trifft zu (geimpft oder genesen)

Sie haben unseren Veranstaltungsort besucht und uns Ihre Daten (Vor- und Zuname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) auf Basis der aktuellen gesetzlichen Grundlage zur Verfügung gestellt. Wir verarbeiten diese Daten ausschließlich zur raschen Kontaktpersonennachverfolgung im Falle eines COVID-19-Verdachts. Die Verarbeitung Ihrer vorgenannten personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art 6 Abs 1 lit c iVm Art 9 Abs 2 lit i DSGVO iVm § 5c Abs 1 Epidemiegesetz iVm § 17 COVID-19-Öffnungsverordnung.

Speicherungsdauer/Löschungsfrist: Wir löschen Ihre Daten nach 28 Tagen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit zu, sofern keine gesetzlichen Gründe entgegen stehen. Dafür wenden Sie sich an uns (Kontakt Daten siehe unten). Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.

Veranstalter:



Marktgemeinde Schwarzenau, Waidhofnerstraße 2, 3900 Schwarzenau

Tel: +43-2849/2247 · E-Mail: gemeinde@schwarzenau.at · www.schwarzenau.at